

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Tobias Schmidt

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Bau-, Wege- und Umweltausschuss der Gemeinde
Büchen

Datum

12.02.2024

Beratung:

4. Bauabschnitt Steinatal hier: Beschluss verkehrsberuhigende Maßnahmen Kreuzungsbereiche

Die Gemeinde Büchen bereitet derzeit die Ausschreibung für die Baumaßnahme 4. Bauabschnitt (4. BA) im Steinatal vor. Saniert wird die Straße „Am Steinatal“ vom Einmündungsbereich Birkenweg bis zum Einmündungsbereich „Steinaublick“. Grund für die Sanierungsmaßnahme ist die nicht mehr funktionsfähige Regenwasserleitung in der Straße „Am Steinatal“. Da ein Graben für die Kanalbauarbeiten hergestellt wird, muss anschließend die Oberfläche, also die Asphaltdecke, erneuert werden. Die Straße ist sehr gut einsehbar und in einer Breite von ca. 4,50 m asphaltiert. Damit es nicht zu erhöhten Geschwindigkeiten kommen kann, könnten verkehrsberuhigende Aufpflasterungen in den Kreuzungsbereichen errichtet werden.

Es handelt sich dabei um Anrampungen vor und hinter jedem Kreuzungsbereich. Der Vorteil dieser Art ist eine Verkehrsberuhigung in den teilweise schwer einsehbaren Kreuzungsbereichen. Außerdem entstehen so keine künstliche Engstellen. An Engstellen kommt es in Fahrtrichtung öfters zu Unstimmigkeiten zwischen Radfahrern und Autofahrern, da ungeduldige Autofahrer den Radfahrern nicht die rechtmäßige Vorfahrt gewähren und/oder der seitliche Abstand von 1,50 m unterschritten wird.

Weiterhin wird durch die angehobene Fahrbahn eine sehr gute ebenerdige Querung für die Fußgänger des Gehwegs geschaffen. Es muss hier keine extra abgesenkte Furt hergestellt werden. Dies ist immer ein Zwangspunkt zwischen den ebenerdigen Übergängen und der Regenwasserführung am Bordstein. Durch die Erhöhungen wird das Regenwasser davor abgefangen.

Alternativ können die Aufpflasterungen entfallen und die Straße in Gänze in Asphalt hergestellt werden. Damit würden die Verkehrsberuhigung entfallen und Problematik der Wasserführung an den Fußgängerübergängen wieder auftreten.

Beschlussempfehlung:

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss der Gemeinde Büchen beschließt die Aufpflasterungen umzusetzen/nicht umzusetzen.

Das Amt Büchen wird die entsprechende Festlegung mit dem Ingenieurbüro abstimmen und in der Ausschreibung berücksichtigen.